



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
13672 /AB
05. April 2013

zu 13937/J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0160-II/BK/3.3/2013

Wien, am 3. April 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 6. Februar 2013 unter der Zahl 13937/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strafrechtliche Anti-Doping Bestimmungen – Kriminalpolizeiliche oder staatsanwaltlich angeordnete Ermittlungen im Jahre 2012“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

angezeigte Fälle	§ 22a Abs. 1 bis 4 Anti-Doping Bundesgesetz (ADBG)	§ 22a Abs. 5 ADBG	§ 22a ADBG gesamt
Bundeskriminalamt	3	9	12
Burgenland	5	0	5
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	0	8	8
Oberösterreich	1	0	1
Salzburg	1	0	1
Steiermark	0	4	4
Tirol	12	0	12
Vorarlberg	0	6	6
Wien	1	14	15
gesamt	23	41	64

Zu den Fragen 3 bis 28 und 30 bis 35:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfragen 7760/J vom 25. Februar 2011 (7651/AB XXIV. GP) und 10547/J vom 7. Februar 2012 (10397/AB XXIV.GP) verwiesen.

Zu Frage 29:

Zwischen den genannten Stellen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein regelmäßiger Informationsaustausch und bei Bedarf finden intensive Abstimmungsprozesse statt. Diese Kooperation funktioniert sehr gut und es wird gemeinsam das Ziel, den Handel mit illegalen Arznei- und Dopingpräparaten zu bekämpfen, angestrebt. Diese Zusammenarbeit wird im Jahr 2013 noch weiter ausgebaut werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Müller' followed by a flourish.